

Antrag auf Erstattung der Kosten für Mittagessen für Schulzendorfer Kinder gemäß dem Beschluss Nr. GV-15-11/1-06-11 der Gemeindevertretung Schulzendorf

Hiermit beantrage ich, (Vorname Name der Eltern): _____

Straße: _____

Postleitzahl Ort: _____

Telefonnummer (für evtl. Rückfragen): _____

für mein Kind (Vorname Name): _____

für den Monat: _____

die Erstattung der Kosten für das Mittagessen.

Den Betrag überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

Bitte die für die Erstattung der Mittagessenkosten bekannte Bankverbindung nutzen.

Konto-Nr.: _____

BLZ: _____

Bank: _____

Folgende Voraussetzungen werden erfüllt:

Mein Kind wohnt in Schulzendorf.

Mein Kind geht **noch nicht** in die 7. Klasse.

Mein anzurechnendes, jährliches Elterneinkommen nach der jeweils gültigen Kita-Satzung der Gemeinde Schulzendorf beträgt unter 16.000 € bzw. für jedes weitere, unterhaltspflichtige Kind zuzüglich 4000 €. (§ 5 Abs. 6 Satz 1 der Kita-Satzung bestimmt, dass sich das anzurechnende Einkommen aus der Summe der positiven Einkünfte (Bruttoeinkommen abzüglich Werbungskosten) - abzüglich einer Pauschale für Vorsorgeaufwendungen und Steuern - und zuzüglich der sonstigen Einnahmen des vorangegangenen Kalenderjahres ergibt.)

Das Essen wurde von mir bereits bezahlt.

Der Antrag ist innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt der Essensrechnung gestellt.

Ich nehme für den oben genannten Monat **keine Erstattung** der Kosten des Mittagessens aus den Leistungen zur Bildung und Teilhabe* des Jobcenters in Anspruch **oder**:

Ich nehme **die Erstattung** der Kosten des Mittagessens aus den Leistungen zur Bildung und Teilhabe* des Jobcenters in folgender Höhe in Anspruch (Euro): _____

(*nach dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten Gesetzes und Zwölften Sozialgesetzbuches vom 24.03.11)

Folgende Unterlagen lege ich bei

Kopie der Essensrechnung

Kopie des Nachweises der Bezahlung (Kontoauszug o.ä.)

Nachweis der Erstattung der Kosten des Mittagessens aus den Leistungen zur Bildung und Teilhabe* des Jobcenters (nur erforderlich, wenn Leistungen in Anspruch genommen werden)

Nachweis des Elterneinkommens (nur erforderlich, wenn noch kein gültiger Einkommensnachweis hinterlegt ist)

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und ich auf die Folgen fehlender Mitwirkung schriftlich hingewiesen worden bin.

§ 66 Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I)

(1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.

Datum

Unterschrift